

1.3. Senatskanzlei

1.3.1 Auseinandersetzung mit den Forderungen und Maßnahmen

Politische Forderungen im Bereich Städtepartnerschaften	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatskanzlei
Dekolonisierungsprozesse in allen Städtepartnerschaften auf Landes- und Bezirksebene thematisieren und fördern	1. Erarbeitung kolonialkritischer Modellprojekte zur Reflektion der geteilten Geschichte und der Auswirkungen des Kolonialismus zum Ausbau der Städtepartnerschaften unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	Die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen können Modellprojekte im Bereich Städtepartnerschaften in Kooperation mit der Senatskanzlei entwickeln.
	2. Einführung machtkritischer Ansätze in der Zusammenarbeit mit den bestehenden Städtepartnerschaften insbesondere mit dem Ziel koloniale Kontinuität in Fragen globaler Ungleichheit und sich daraus ableitenden Verantwortlichkeiten zu reflektieren	Dies ist grundsätzlich vorstellbar. Notwendig wäre externe Expertise, um die machtkritischen Ansätze in die Arbeit der Städtepartnerschaften zu integrieren. Hierfür müssten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.
	3. wissenschaftliche Evaluierung der Bezirkspartnerschaften hinsichtlich ihres Beitrages zum Ausbau einer gleichberechtigten Zusammenarbeit und Abbau von Ungleichheiten in Berlin (SDG 10)	Die Senatskanzlei kann dies im Rahmen von Netzwerktreffen mit den Bezirken anregen. Die Entscheidungshoheit über die Beauftragung liegt bei den Bezirken. Es ist davon auszugehen, dass die Bezirke für eine wissenschaftliche Evaluation zusätzliche finanzielle Ressource benötigen.

1.3.2 Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben der Senatskanzlei

Die Senatskanzlei bringt sich intensiv in laufende Prozesse im Rahmen der Dekolonisierung ein und steht in engem fachlichem Austausch mit unterschiedlichen Senatsverwaltungen und unterstützt deren Dekolonisierungsvorhaben.